

Gebührenordnung des Musikvereins Stadtkapelle Holzgerlingen e.V.

1 Honorare für musikalische Auftritte

(1) Holzgerlinger Vereine	100,00 € / Stunde
(2) Auswärtige Vereine, Firmen oder Sonstige	150,00 € / Stunde
(3) Beerdigung für Nichtmitglieder	100,00 €
(4) Ständchen für Nichtmitglieder	100,00 €
(5) Hochzeit (Gottesdienst) für Nichtmitglieder	150,00 €

Zahlbar sofort rein netto nach Erhalt der Rechnung.

2 Mitgliedsbeiträge

(1) Ehrenmitglieder	0,00 € / Jahr
(2) Aktive Mitglieder ab dem Folgejahr, nach dem 20. Geburtstag.	10,00 € / Monat
Wenn das aktive Mitglied in einem der Vereinsorchester mitspielt, entfällt der Beitrag.	
(3) Jugendmitglieder bis zum 20. Geburtstag	7,50 € / Monat
Wenn das Jugendmitglied in einem Vereinsorchester mitspielt, entfällt der Beitrag.	
In den ersten drei Jahren der Instrumentalausübung wird kein Beitrag erhoben.	
(4) Fördernde Mitglieder	25,00 € / Jahr
(5) Fördernde Mitglieder (Neumitgliedschaft ab 2. Halbjahr)	12,50 € / 2.Halbjahr
(6) Juristische Personen oder Vereinigungen	100,00 € / Jahr

3 Unterrichtsgebühren

(1) Musikalische Früherziehung (inkl. Material)	240,00 € pro Kurs
(2) Folgekurse z.B. Blockflöte, Ukulele,... (inkl. Material)	240,00 € pro Kurs
(3) Einzelunterricht (Kinder, Jugendliche und alle Mitglieder, die in einem MVH-Orchester spielen), 30 min. wöchentlich	50,00 € /Monat
(4) Jede zusätzliche ¼ Stunde	25,00 € /Monat
(5) Einzelunterricht für Erwachsene (ab dem 20. Lebensjahr), die nicht in einem MVH-Orchester spielen, 30 min. wöchentlich	50,00 € /Monat
(6) Geschwisterregelung: Jedes weitere Geschwisterkind erhält eine Ermäßigung von 20 % auf die jeweils niedrigste zu zahlende Gebühr. Dieser Rabatt wird nur gewährt, wenn ein Elternteil Mitglied im Verein ist und ein Kind in einem der Orchester spielt.	

4 Leihgebühren

(1) Instrumentenleihgebühr Zahlbar ½ - jährlich im April und Oktober	5,00 € /Monat
(2) Leihgebühr Stand	auf Anfrage
(3) Leihgebühr Geräte	auf Anfrage

Stand: 24.02.2011